

Allgemeine Geschäftsbedingungen der wesinvest Hanspeter Wesner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden einerseits und der wesinvest Hanspeter Wesner (nachfolgend wesinvest genannt) andererseits.

Einleitung

Die Verwaltung der Vermögenswerte erfolgt nach Massgabe der mit dem Kunden ermittelten Risikobereitschaft/-fähigkeit und der vorliegenden Vereinbarungen.

Der Erwerb und das Halten der Vermögenswerte erfolgen im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Die Einlieferung von Wertpapieren ist möglich.

1. Einlagen, Investitionen und Verkaufsaufträge

Der Kunde überweist das Kapital wie auf dem Vermögensverwaltungs-Auftrag angegeben. Die eingegangenen Gelder werden in der Regel innert zwei Wochen angelegt.

Investitions- bzw. Verkaufsaufträge sind schriftlich einzureichen und erfolgen normalerweise auf den nächstmöglichen Termin.

Das Kundenkonto hat keine Verzinsung.

Für allfällige Verzögerungen der Investitionen bzw. Verkäufe trägt die wesinvest, vorbehaltlich grober Fahrlässigkeit, keine Haftung.

Nach erfolgter Kündigung überweist die wesinvest dem Kunden den Verkaufserlös unverzüglich auf das angegebene Konto.

2. Wechsel der Depotrisikostruktur

Der Kunde kann seine vereinbarte Depotrisikostruktur einmal jährlich kostenlos ändern. Seinen neuen Verwaltungsstil hat er der wesinvest schriftlich mitzuteilen. Bei häufigeren Änderungen kann die wesinvest eine Entschädigung verlangen.

Entsteht aus der Änderung der Depotrisikostruktur ein höheres Risiko für den Kunden, muss ein neues Risikoprofil erstellt werden.

3. Kontoauszug/Depotauszug

Per Ende Juni und per Ende Dezember erhält der Kunde von der wesinvest einen ausführlichen Konto- bzw. Depotauszug, der den Anlagebestand per Stichtag aufzeigt.

4. Entschädigungen

Die wesinvest erhebt Entschädigungen gemäss Vermögensverwaltungs-Auftrag, welcher vom Kunden unterzeichnet sein muss. Allfällige von wesinvest vorgenommene Anpassungen werden dem Kunden unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Die wesinvest behält sich eine Änderung des Kostenreglements jederzeit ausdrücklich vor.

5. Dauer der Geschäftsbeziehung

Der Kunde und die wesinvest haben das Recht, die Geschäftsbeziehung jederzeit zu kündigen. Die Auflösung ist der Gegenpartei schriftlich mitzuteilen. Sie hat automatisch die Auflösung des Verwaltungsauftrages zur Folge. Ohne gegenseitigen Auftrag verkauft die wesinvest die Anlagen raschmöglichst im Rahmen der Reglementierung der kollektiven Kapitalanlagen und schreibt den Erlös dem Kundenkonto gut bzw. überweist den Erlös gemäss den Weisungen des Kunden.

Bereits belastete Entschädigungen werden bei einer Auflösung des Kontos nicht zurückerstattet.

6. Datenaustausch

Die wesinvest ist berechtigt, mir ihren Depotbanken und den beauftragten Dritten sämtliche Informationen und Daten betreffend den Konten/Depots des Kunden auszutauschen. Der Datenverkehr kann über Email oder das Internet erfolgen. Obwohl der Datenverkehr in der Regel verschlüsselt erfolgt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Dritte auf die Daten zugreifen. Weder die wesinvest noch die beauftragten Dritten oder die Depotbanken haften (ausser im Falle grober Fahrlässigkeit) für Schäden aus der elektronischen Übermittlung von Daten.

7. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Kunde, sofern die wesinvest allfällige Mängel trotz Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht erkennen konnte.

8. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die wesinvest wurde schriftlich hierüber informiert.

9. Mitteilungen

Der Kunde hat der wesinvest alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seines Zivilstandes, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mitteilungen seitens wesinvest gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Kunden schriftlich bekannt gegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der im Besitze von wesinvest befindlichen Kopien oder Versandlisten.

10. Per Telefon, Fax oder andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelte Aufträge

Die wesinvest haftet, ausser im Falle grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden aus der Übermittlung von Aufträgen per Telefon, Fax oder anderen elektronische Kommunikationsmitteln, wie Email. Sämtliche telefonischen Anweisungen bezüglich des Kontos/Depots sind der wesinvest schriftlich zu bestätigen.

11. Mangelnde Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelnder Ausführung von Aufträgen, so haftet die wesinvest lediglich für einen allfälligen Zinsausfall. Für darüber hinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens schriftlich aufmerksam gemacht worden ist.

12. Reklamation des Kunden

Reklamationen des Kunden wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Konto- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert vier Wochen, schriftlich bei der wesinvest anzubringen. Unterbleibt eine Anzeige, gelten die Geschäfte als bestätigt und akzeptiert. Die Folgen aus verspäteten Reklamationen trägt der Kunde.

13. Haftung von wesinvest

Die Haftung von wesinvest gegenüber dem Kunden ist auf Schäden aus grober Fahrlässigkeit der wesinvest beschränkt.

14. Verschiedenes

Die wesinvest behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Diese Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der ungültige Teil in dem Sinne umzuformulieren oder zu ergänzen, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Von Dritten mündlich oder schriftlich abgegebene Erklärungen und Zusicherungen sind für die wesinvest unverbindlich.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der wesinvest unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die wesinvest ihren Sitz hat. Der Gerichtsstand ist ebenfalls der Ort, an dem die wesinvest ihren Sitz hat.